

Anlage zum Kontrollvertrag nach der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012 „Nieheimer Käse“ g.g.A.

(I) Die Kontrolle der geschützten geografischen Angabe "Nieheimer Käse" erfolgt zusätzlich zu den im Vertrag genannten Verordnungen auch nach der Verordnung (EG) Nr. 123/97 sowie der veröffentlichten Spezifikation mit Aktenzeichen EG-Nr.: DE-PGI-0005-0530-14.03.2006

(II) Das Unternehmen erhält bei Erfüllung der Verordnung ein Zertifikat gemäß nachstehendem Muster



ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

[_ Name]

[Strasse], [PLZ] [Ort]

wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel zertifiziert für

Nieheimer Käse (geschützte geografische Angabe)

Dieses Zertifikat wurde auf Basis VERORDNUNG (EG) Nr. 1151/2012 ausgestellt. Das Unternehmen hat seine Tätigkeiten dem Kontrollverfahren unterstellt und mit der Kontrolle am [IDtKontrAm] nachgewiesen, dass es die Anforderungen der genannten Verordnung erfüllt.

Dieses Zertifikat gilt, solange die festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden, längstens bis [GültigBis].
Es erlischt mit Beendigung des Kontrollvertrags.

Zertifikat Nr. [ZertifikatNr]

[Zertort], 31. Mai 2019

[Zertifizierer]



[Standort]